

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 213/2015

Sitzung vom 4. November 2015

### **1011. Anfrage (Förderung der E-Mobilität, mögliches Formel-E-Rennen in Zürich)**

Kantonsrätin Birgit Tognella-Geertsen, Zürich, und Kantonsrat Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben am 24. August 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Der Verein «e-mobil Züri» hat seine Kandidatur für Zürich als Austragungsort eines Formel-E-Rennens «ePrix» offiziell bei der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA) eingereicht. Der erste «ePrix» auf Zürcher Strassen soll bereits im Jahr 2017 ausgetragen werden – Gespräche mit namhaften Sponsoren und Investoren sind erfolgreich im Gang.

Formel E ist jedoch wesentlich mehr als einfach nur die Durchführung des Grand-Prix. Es verbindet Forschung, Entwicklung, Technologiestandort und die urbane Umgebung Zürich unwiderruflich mit einer international ausstrahlenden Innovationskraft. Mit der Durchführung eines Formel E-Rennens «ePrix» in Zürich wird es in der Vorwoche des Rennens möglich sein, ansässigen Firmen und innovativen Startups eine ideale Plattform zu bieten, ihre Konzepte und Arbeiten einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Die Stadt und der Kanton Zürich sind traditionell Ursprung und Hort innovativer Konzepte und Ideen. Zürich ist mit vielen innovationstreibenden Firmen und Startups bereits heute sehr gut im Bereich E-Mobilität positioniert. Zudem bestehen mit den Möglichkeiten im Technopark oder dem neu entstehenden Innovationspark in Dübendorf hervorragende Rahmenbedingungen.

Zusammen mit der ETH Zürich, welche sich gegenüber dem Verein «e-mobil Züri» sehr interessiert zeigt, kann der gesamte Bereich Forschung und Entwicklung und somit gezieltes Standortmarketing in den Fokus gerückt werden. Die ETH hat grosses Interesse gezeigt, aktiv einen Kongress mit verschiedenen Akteuren mit zu organisieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu einem Austragungsort eines Formel E-Rennens «ePrix» in Zürich?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich öffentlich positiv hinsichtlich des Vorhabens zu äussern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, relevante Themenkomplexe (Wirtschaftsförderung, Standortförderung, Marketing, technische Problemstellungen etc.) mit dem Verein «e-mobil Züri» und der Stadt Zürich als eventuellem Austragungsort vertieft zu behandeln?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Birgit Tognella-Geertsen, Zürich, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Der Regierungsrat bekennt sich zum Wirtschaftsstandort Zürich und ist bestrebt, diesen weiterzuentwickeln sowie dessen Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Durchführung eines «ePrix» könnte dazu durchaus einen Beitrag leisten. Im Vor- und Umfeld der Durchführung des «ePrix» könnten Clean-Tech-Aktivitäten entstehen, die für den Innovationsstandort Zürich von grossem Interesse wären. Der «ePrix» würde damit zu einer grösseren internationalen Ausstrahlung Zürichs beitragen. Aus Sicht der Standortförderung wäre die Durchführung eines «ePrix» somit zu begrüssen.

Eine öffentliche Unterstützung durch den Regierungsrat kann jedoch erst erfolgen, wenn die konkreten Eckwerte des Projekts vorliegen. Dazu muss zunächst das im Bundesrecht verankerte Verbot von öffentlichen Rundstreckenrennen mit Motorfahrzeugen beseitigt werden. Die Bundesbehörden haben in einem laufenden Vernehmlassungsverfahren eine Änderung von Art. 94 Abs. 3 der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11) vorgeschlagen, die eine Ausnahme vom Rundstreckenverbot für Elektromotorfahrzeuge vorsieht. Sodann muss die Stadt Zürich mit der Durchführung eines «ePrix» auf Stadtzürcher Boden einverstanden sein. Aus Sicht des Kantons wird schliesslich auch von Bedeutung sein, ob sich das Vorhaben mit vernünftigen Aufwand und ohne grössere Behinderungen des Verkehrs abwickeln lässt. Eine wichtige Rolle wird auch die Sicher-

heit der Zuschauerinnen und Zuschauer sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer spielen. Die zuständigen Verwaltungsstellen stehen dem Verein «e-mobil Züri» und der Stadt Zürich im Rahmen ihrer Amtstätigkeit gerne zur Verfügung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**